Fortsetzung von Seite 55

darüber, wie böse weisse Menschen sind. Das hält uns davon ab, über die tatsächlichen Probleme und deren Lösungen zu sprechen. Ach, das ist alles so selbstgefällig.

Übertreiben Sie nicht? Die US-Stiftung für individuelle Rechte in der Erziehung dokumentiert seit 2015 bloss 426 Fälle, in denen Dozierende von «ideologischen Gegnern» angegriffen wurden. Und nur drei Viertel der Fälle endeten in einer Sanktion.

Das ist nur die Spitze des Eisbergs. Die meisten Fälle werden gar nicht offiziell gemeldet. Ausserdem: Was würden wir sagen, wenn es seit 2015 über 400 Schwarze gegeben hätte, die von Polizisten ermordet worden wären? Man hätte den nationalen Notstand ausgerufen. Mir zeigt diese Statistik nur eins: Es läuft etwas ganz und gar schief. Menschen werden bedroht, es wird ihnen die Lebensgrundlage entzogen – nur weil sie Ansichten haben, die offenbar nicht antirassistisch genug sind. Das sind doch keine Zeichen für eine reife Gesellschaft.

Sie sagen, der neue Antirassismus schade der schwarzen Bevölkerung sogar. Warum das?

Wenn man zum Beispiel sagt, standardisierte Tests an den Schulen und Universitäten seien rassistisch, beraubt man junge Schwarze ihrer Zukunft, man misst sie nicht mit gleichen Ellen, man sagt eigentlich, sie seien dümmer. Das verletzt Schwarze. Wenn schwarze Jungs, die oft ohne Vater aufwachsen, in der Schule gewalttätig werden und nicht suspendiert werden, weil dies als rassistisch gilt, beraubt man andere schwarze Jungs ihrer Zukunft – weil sie in so einer Schule gar nicht richtig lernen können. Wenn Dozenten an den Universitäten nicht gut, sondern schwarz sein müssen, beraubt man Schwarze der Möglichkeit, so gut werden zu können wie andere. Wenn man darauf besteht, dass es an den Universitäten so viele schwarze Studenten braucht, wie ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmacht, dann sind viele unnötig überfordert und frustriert.

Was würde Martin Luther King dazu sagen?

King war sehr daran gelegen, dass es den schwarzen Menschen in den USA besser geht. Er wollte, dass sie zu allen Ressourcen Zugang bekommen – wie alle anderen auch. King war später sehr an den Gründen für Armut interessiert, auch weil er sah, dass es nicht immer produktiv ist, alles unter den Schatten des Rassismus zu stellen. Er wollte aber nicht die Gesellschaft revolutionieren. Er wollte tatsächliche Lösungen.

Was wäre noch zu tun?

Drei Dinge: Erstens müssen alle Drogen legalisiert und kontrolliert abgegeben werden. Denn der Schwarzmarkt bringt unzählige schwarze Menschen ins Gefängnis. Wären Drogen legalisiert, würden sich viel mehr schwarze Menschen eine richtige Arbeit suchen. Zweitens müsste die Berufslehre gestärkt, es sollten nicht alle Kräfte auf eine akademische Karriere verwendet werden. Drittens müssten in der Schule die schwarzen Menschen richtig Englisch lernen.

Sehen Sie ähnliche Entwicklungen in Europa?

Die Unterschiede überwiegen. Sie haben weniger mit Rassismus als mit Einwanderung zu kämpfen. Und trotzdem gibt es eine Gemeinsamkeit: Wenn eine Gruppe Menschen schlecht behandelt wurde, kann die Lösung nie darin bestehen, die Werte der Aufklärung über Bord zu werfen, um eine historische Schuld abzutragen. Zudem sind es zweierlei Dinge, das Unrecht anzuerkennen, das diesen Menschen widerfahren ist, und diesen Menschen zu helfen. Wir müssen verhindern, dass die Anerkennung historischer Schuld zu einer Religion wird, die vor allem das Ziel hat, zu zeigen, wie gut man selbst ist. Ich meine, gerade in Europa sollte man so etwas verstehen.

Sie meiden die rechten Medien. Warum?

Ich wende mich an Menschen, die links des Zentrums stehen, aber noch nicht radikal sind. Menschen, die sich fragen, ob es falsch sein könnte, nicht radikal zu werden – weil die Erwählten so laut und so furchteinflössend sind. Ich möchte nicht viel Geld verdienen, indem ich Republikaner in ihrem Hass auf die Linken bestätige. Eigentlich möchte ich versuchen, zu versöhnen.

Wollte man Sie je zum Schweigen bringen?

Nein, ich fühle mich nicht gecancelt. Meine Universität scheint zu schätzen, dass ich so oft in den Medien bin. Aber ich spreche natürlich auch anstelle von vielen anderen, die zum Schweigen gebracht wurden.

Wieso fühlen sich so

«Diskriminierung» ist das Wort der Stunde, doch dahinter steckt eine neue Sicht auf das Verhältnis zwischen Freiheit und Gleichheit. Über die Karriere eines Begriffs. Von Oliver Diggelmann

KEYSTONE

Die Zahlen der Schweizerischen Mediendatenbank zeichnen ein klares Bild. 2009 wies sie unter dem Stichwort «Diskriminierung» noch weniger als 300 Einträge auf, 2020 waren es bereits mehr als 1800. Der Begriff ist politisch «heiss». Er polarisiert heute wie wenige andere. Für die einen ist «Diskriminierungsbekämpfung» ein Synonym für den Einsatz für eine gerechte Welt. «Diskriminierungsabbau» als Grundprogramm, das immer neue und bisher übersehene Aufgaben stellt. Für andere ist der Diskriminierungsbegriff zum teilweise missbrauchten Instrument einer gebildeten städtischen Akademikerklasse geworden. Diese dominiert in Politik, Medien und Wissenschaft, und sie versucht, durch gezielten Einsatz der Sprache ihre Agenda durchzusetzen.

Eine Grundschwierigkeit der Debatte ist das Nebeneinander von an sich breit Geteiltem und hochgradig Umstrittenem. Rassistische Polizeigewalt, Lohnungleichheit der Geschlechter und Ausgrenzung Homosexueller sind heute für – fast – alle unverhandelbar. Das historische Unrecht, das diese Gruppen erfahren haben, ist jedenfalls breit anerkannt. Ihre Benachteiligungen werden heute allerdings in der gleichen Sprache verhandelt wie die «Diskriminierung» von Motorrad- gegenüber Vespafahrern, wenn Letztere einfacher parkieren können. Die exzessive Verwendung trivialisiert das wuchtige Wort.

Der medialen Karriere ist die Ausweitung des menschen- und grundrechtlichen Begriffs vorausgegangen. Aus heutiger Sicht ist bemerkenswert, dass die schweizerische Bundesverfassung bis 1981 kein einziges explizites Diskriminierungsverbot kannte. Diskriminierungsprobleme waren bis dahin – verfassungsrechtlich gesprochen – «blosse» Gleichheitsfragen. Das heisst: Unterschiedliche Regeln für verschiedene Bevölkerungsgruppen waren zulässig, wenn dafür «sachliche Gründe» angeführt werden konnten.

Als der Mann das «Oberhaupt» war

Der Massstab war grosszügig. «Biologische Unterschiede» zwischen Mann und Frau und unterschiedliche sittliche Bewertungen von Homo- und Heterosexualität gingen als «sachliche Gründe» durch. Als notorisch rückständiges Land in Sachen Geschlechtergleichheit nahm die Schweiz 1981 ein Verbot der Geschlechterdiskriminierung in die Verfassung auf. Im Zivilgesetzbuch stand noch immer, der Ehemann sei das «Oberhaupt der Familie».

Instrumente des internationalen Menschenrechtsschutzes gingen längst viel weiter. Seit 1948 enthielten sie Listen mit verbotenen und verdächtigen Begründungen für Unterscheidungen zwischen Gruppen. Diese Listen zählten auf, bei welchen Merkmalen die Behörden keine Spielräume besitzen sollen, etwa bei der Hautfarbe. Sie sagten auch, wo es für Unterscheidungen zwischen Gruppen besonders starker Gründe bedarf, etwa wenn nach Religion oder sozialer Herkunft differenziert wird. Diese Verbote und Sorgfaltsmassstäbe waren geronnene historische Erfahrung.

Die Weltkriegsjahre hatten vor Augen geführt, in welche Katastrophe Unterscheidungen zwischen Volksgruppen führen können. Auch die 1950 geschaffene Europäische Menschenrechtskonvention, der die Schweiz 1974 beitrat, enthielt eine solche Liste. Die Garantien erlangten mit dem Beitritt aber noch nicht den Rang von Verfassungsrecht. Ihr Gehalt sickerte vielmehr langsam, vor allem über die Rechtsprechung des Bundesgerichts, in die schweizerische Rechtsordnung ein. Den grössten Schritt machte unser Land dann im Jahr 2000. Die totalrevidierte Bundesverfassung enthält seither in Artikel 8 ein allgemeines Diskriminierungsverbot im Sinne der internationalmenschenrechtlichen Garantien.

Hinter dem Aufstieg des Diskriminierungsbegriffs stehen – in der Langzeitperspektive – zwei bedeutende kulturelle Verschiebungen. Sie hängen teilweise zusammen und haben die Rolle der Gleichheitsidee im westlichen politischen Denken verändert.

Oliver Diggelmann

FRANK BRÜDERLI / UZH

Oliver Diggelmann hat einen Lehrstuhl für Völker- und Staatsrecht an der Universität Zürich. Neben seiner rechtswissenschaftlichen Forschung vermittelt er völkerrechtliche Fragen auch einem breiteren Publikum.

Nach dem Kalten Krieg

Die erste Verschiebung lässt sich als generelle «Energieverlagerung» von der Freiheits- auf die Gleichheitsidee nach dem Ende des Kalten Kriegs beschreiben. Dies klingt auf den ersten Blick paradox. Der freiheitliche Westen hatte im Ringen der Systeme schliesslich die Oberhand behalten. Eine wenig beachtete, aber folgenreiche Konsequenz des Umbruchs nach 1989 bestand jedoch darin, dass Freiheit fortan als etwas Selbstverständliches empfunden wurde. Sie war nun nicht mehr durch die Sowjetunion bedroht.

Der Freiheitsbegriff hatte das westliche Gesellschaftssystem während Jahrzehnten charakterisiert und als dessen Leitvokabel gegolten. Unter ihr hatten sich selbst die Protestkräfte der 1960er und 1970er Jahre versammeln können, die sich als Freiheitsbewegungen begriffen. Mit dem «Sieg» der Freiheitsidee büsste diese jedoch den Status einer – bis zu einem gewissen Grad – alle einenden Klammer ein. Globale Politik liess sich fortan nicht mehr pauschal als Politik im Namen der Freiheit beschreiben. Es entstanden neue Konfliktlinien.

Der Wahrnehmungsfokus verschob sich – jenseits des unmittelbar Ökonomischen – auf Gleichheitsfragen und -defizite. Während des Kalten Kriegs, als die Sowjetunion und das maoistische China für «Gleichheit» gestanden hatten, war es heikel gewesen, solche zu thematisieren. Das Verhältnis zwischen Freiheits- und Gleichheitsidee hatte allerdings schon vor Ende des Systemwettstreits einen Wandel erfahren. Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang der ab den 1970er Jahren einsetzende Langzeitwandel der bürgerlichen Kultur. Diese hatte die staatsbürgerliche Freiheit und das damit verbundene Wohlstandsversprechen betont. Die Gleichheitsidee war als Korrektiv mit eher begrenzter Reichweite verstanden worden. Als während der Jahre der Hochkonjunktur breite Schichten einen mittelständischen Lebensstandard erreicht hatten, sahen viele das Wohlstandsversprechen überzeugend eingelöst.

Ein Gefühl fasste Fuss, wonach die Gleichheitsidee verstärkt gleiche Berücksichtigung des Spezifischen des Einzelnen verlange. Zudem entstanden soziale Bewegungen, die sich weltweiten Problemen zuwandten und einen anderen Blick auf Freiheits- und Gleichheitsfragen entwickelten. Entwicklungspolitik, Ökologie und Geschlechtergleichheit jenseits der Landesgrenzen waren die neuen Themen, die auch Menschen abseits des traditionell politisch aktiven Milieus politisierten. Das binäre Programm des Kalten Krieges – Freiheit gegen egalitären Sozialismus – geriet unter Druck.

Hinzu kam eine langfristige Veränderung im Blick auf Minderheiten. Die Rede ist hier nicht von den etablierten, etwa den sprachlichen Minoritäten. Sie waren in der Schweiz traditionell gut abgesichert. Sondern von den nichtetablierten Gruppen und Minderheiten, etwa fremder Herkunft, mit anderem Lebensstil oder anderer sexueller Orientierung. Zentral bei diesem Wandel waren der «Megaprozess» der Dekolonisierung und die Brandmarkung des Kolonialismus als Verbrechen. Die massenweise Sezession ehemaliger Kolonien veränderte die politische Weltkarte mehr als jedes andere Ereignis im 20. Jahrhundert.

Das Ende des Kolonialismus

Innerhalb von zwei Jahrzehnten, zwischen 1955 und 1975, verdreifachte sich die Anzahl Staaten weltweit. In einer Erklärung der Uno-Generalversammlung von 1960 wurden Jahrhunderte europäischer Okkupation fremder Territorien als verbrecherischer Irrweg markiert. Die Erklärung stand auf der symbolischen Ebene für eine Zeitenwende. Entwicklungs- und Schwellenländer waren nun Angehörige einer Mehrheit, Europa und der Westen einer Minderheit. Dies veränderte den Blick auf das Fremde wie auch das Eigene. Die Vorstellung, Letzteres sei die

Die Weltkriege hatten vor Augen geführt, in welche Katastrophe Unterscheidungen zwischen Volksgruppen führen können.

viele diskriminiert?

Die Rolle des Opfers wurde gesellschaftlich anerkannt und salonfähig. Der Gedanke liess sich auch auf Gruppen übertragen.

allein gültige Referenz, war auch numerisch nicht mehr plausibel.

In Europa waren ethnische und kulturelle Fremdheit noch in den 1960er Jahren als Teil der «sozialen Frage» betrachtet worden. Differenzen zur Mehrheitsgesellschaft galten als Defizit. Erst ab den 1970er Jahren begann – im Zug spürbarer globaler Veränderungen – die Sensibilität für Minderheitenfragen und -identitäten allmählich zu wachsen. Dies hatte zur Folge, dass Unterschiede zumindest nicht mehr zwangsläufig nur negativ bewertet wurden. Die Angehörigen von Minderheiten traten ihren langen Weg in Richtung Mitte der Gesellschaft an.

In der noch kompetitiver werdenden Wettbewerbsgesellschaft konnte Fremdes zudem auch ein gewisser Vorteil werden. Im Kulturbetrieb versteht sich dies heute von selbst. Die Tendenz, die Zugehörigkeit zu einer Minderheit positiver zu nutzen, verstärkte sich in den 1990er Jahren. Die Homosexuellenbewegung trug dazu viel bei. Als gut organisierte Minderheit kämpfte sie zusehends erfolgreich um ihre Rechte und Anerkennung als gleichwertig. Unterschiedliche Lebensstile wurden nun nicht mehr nur im Licht der «Toleranzfrage», sondern auch ihrer wertmässigen Gleichheit zum Thema.

Streit um «Rasse» und «Gender»

Mächtigen Support erhielten die Minderheiten und das «Gruppendenken» von intellektueller Seite. Der Einfluss der kritischen Theorie – ein Bündel geistes- und sozialwissenschaftlicher Ansätze, die sich mit Machtstrukturen und ihrer Aufrechterhaltung befassen – kann in diesem Zusammenhang kaum überschätzt werden. Für die Entstehung dieses intellektuellen Rückenwindes war die Geburt der «kritischen Rassentheorie» an der Rechtsfakultät der Harvard-Universität ab den späten 1970er Jahren von einiger Bedeutung.

Eine ungeschickte Personalentscheidung brachte den Stein ins Rollen. Ein schwarzer Dozent hatte einen Kurs angeboten, der sich mit Rechtsproblemen im Zusammenhang mit Rassenfragen befasste. Nach seinem freiwilligen Abgang sollte er durch einen weissen Dozenten ersetzt werden. Bei schwarzen Studenten löste dies Empörung aus. Der Vorwurf lautete: Weisse beherrschten das «Konzept Rasse» intellektuell, weshalb das Argument, der weisse Bewerber sei am besten als Nachfolger qualifiziert, nicht akzeptabel sei. Ein weisser Professor sei immer, selbst als Linker, Teil der weissen Unterdrückung von Nichtweissen. «Rasse» sei eine Konstruktion zu Herrschaftszwecken, die sich fest in weissen Händen befinde.

Die Genderbewegung griff diesen Gedanken mit grosser Wirkung auf. Sie wandte ihn auf das Geschlecht an und veränderte die Diskussion über Minderheiten in allen westlichen Ländern. Denn die Frage des Geschlechterverhältnisses stellte sich – anders als die in den USA besonders belastete Rassenfrage – überall und zunehmend auch scharf. Die Aufmerksamkeit verschob sich zudem auf die Sprache.

Allein das Bezeichnen von Gruppen wurde heikel. Fortan stand die Frage im Raum, ob mit bestimmten Begriffen Herrschaft über andere ausgeübt werde. Ausländer – kann man das noch sagen? Oder nimmt man damit herabsetzende Zuschreibungen in Kauf? Zugleich war es mittlerweile vorteilhaft geworden, die Situation der eigenen Gruppe als die einer Opfergruppe zu beschreiben. Die Historikerin Svenja Goltermann hat in einer eindrücklichen Studie gezeigt, wie «Opfersein» ab den 1970er Jahren den Makel des Selbstverschuldens schrittweise verlor.

Die Rolle des Opfers wurde gesellschaftlich anerkannt und salonfähig. Der Gedanke liess sich auch auf Gruppen übertragen. Verletztheit der eigenen Gruppe oder zumindest die Verletzlichkeit wurden für Minderheiten immer mehr zu einem zentralen politischen Argument. Es wurde offensiv vertreten und zuweilen schrill hervorgehoben. Wo eine Opfergruppe war, musste auch eine Tätergruppe existieren. Für manche wurde dies rasch zur Selbstverständlichkeit.

Das Tocqueville-Paradox

Offensichtliche Fortschritte bei der Gleichberechtigung der Geschlechter und sexuellen Orientierungen sowie verstärkte Rücksichtnahme auf nichtmajoritäre Lebensstile haben bisher allerdings kaum zu einer Beruhigung geführt. Es scheint vielmehr, als sei jene Dynamik am Werk, die Alexis de Tocqueville bereits im 19. Jahrhundert für die egalitäre Gesellschaft beobachtet hat. Sie ist als Tocqueville-Paradox bekannt.

Tocqueville hatte festgestellt, dass der Abbau von Ungleichheiten die Sensibilitäten gegenüber verbleibenden Ungleichheiten eher steigert als mindert. Er schrieb dies einer inneren Unruhe zu, die sich jede egalitäre Gesellschaft einhandle. Wenn Menschen gleich sind, muss grösserer Erfolg des Nachbarn immer als Folge von grösserer Anstrengung oder Geschicklichkeit erscheinen.

Der Furor in der heutigen Diskriminierungsdebatte passt gut zu Tocquevilles Beobachtung. In liberalen Gesellschaften müssen Freiheit und Gleichheit immer wieder neu austariert werden. Die Debatte um Diskriminierungen ist Teil eines nie endenden Justierungsprozesses. Sein Grundproblem besteht, allgemein formuliert, darin, dass sich Freiheit und Gleichheit sowohl teilweise bedingen als auch teilweise ausschliessen.

Freiheit aller ist ohne Gleichheit nicht zu haben, doch verabsolutierte Gleichheit bedeutet immer auch grosse Unfreiheit. Die überzeugende Verwirklichung des Doppelprogramms «Freiheit und Gleichheit» ist in allen liberalen Gesellschaften der letzte Staatszweck. Jede Intervention im Namen der Gleichheit hat das Freiheitsproblem mitzudenken, das sie erzeugt – und jeder Ausbau von Autonomieräumen das Gleichheitsproblem.

Humanität ist anspruchsvoll

Der Justierungsprozess der vergangenen Jahrzehnte dürfte überwiegend nicht mehr umkehrbar sein. Auch wenn die Kritik am heutigen Verhandeln von Gruppenidentitäten heftiger und zum Teil scharf geworden ist. Die wichtigste dauerhafte Veränderung ist wohl, dass die bis in die 1970er Jahre scheinbar unantastbare Idee, für alle Gruppen hätten grundsätzlich gleiche Standards zu gelten, heute kaum mehr Rückhalt findet. Gleichheit wird nicht mehr als gleiche Bindung an Normlebensentwürfe und Normverhaltensweisen verstanden.

Bei allen Übertreibungen, die beim Gebrauch der «Diskriminierungssprache» existieren, kann man vielleicht sagen: Es hat sich während der vergangenen Jahrzehnte ein kulturelles Gebot etabliert, nach dem angemessenen Verbindlichen konkret und nicht abstrakt zu fragen. Eine Art Vorsichtsgebot.

Positiv kann man die hier aufgezeigte Entwicklung als Ausdruck einer Gesellschaft deuten, die ihre Barschheit gegenüber dem Nichtmajoritären schrittweise abstösst. Einer Gesellschaft, die einer – vielleicht – anspruchsvolleren Humanität verpflichtet ist. Wichtig ist vor allem, dass die beschriebene Balancierungsaufgabe auch als solche begriffen wird. Als Dienst an Freiheit und Gleichheit zugleich, bei dem kritisch geprüfte Argumente, «gute Gründe» entscheiden.

Frauen blieben am 26. April 1970 an der Landsgemeinde in Stans noch aussen vor. Die politische Diskriminierung wurde mit «biologischen Unterschieden» begründet.

ANZEIGE